

Begleitschreiben Bewerbungsverfahren für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Die Haustauben-Haltung der Columba Livia Forma Domestica

Rechtlich und fachspezifisch geht es um die Stellung besonders der höher entwickelten Wirbeltiere in der Obhut des Menschen und um die speziell seit Jahrtausenden gezüchteten, auf den Menschen angewiesenen Tauben:

1. Schon die Vordenker der Menschenrechte Rousseau, Bentham und Friedrich Schiller betonten vor über 220 Jahren die Pflicht des Menschen, für Tierrechte einzustehen. Auch der Philosoph Immanuel Kant, wegweisend für die „unantastbare Menschenwürde“ nach dem Grundgesetz, stand für Tiere als Selbstzweck und forderte das Qualverbot aus menschlicher Selbstachtung.
2. Nach dem Fall der Berliner Mauer und dank Gorbatschows Glasnost und Perestroika initiierte der Verfasser dieses Schreibens 1990 die bundesweite Bürgerbewegung „Tierschutz ins Grundgesetz“, an der sich die gesamte Tier- und Naturschutzbewegung und führende Kulturschaffende wie Lorient, Senta Berger, Günter Grass und 1990 am Tag der deutschen Einheit der damalige Bundespräsident Richard v. Weizsäcker beteiligten: Es gebe keine größere Aufgabe, als die Schöpfung zu bewahren und damit die Nachwelt zu schützen.
3. Nach 12 Jahren intensiver Bemühungen gelang 2002 mit Zweidrittelmehrheit von Dt. Bundestag und Bundesrat in Art. 20a GG die staatliche Schutzpflicht für „die Tiere“. Amtlich begründet wird dem ethischen Tierschutz Verfassungsrang gewährt für den „Schutz vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden, vor Zerstörung ihrer Lebensräume und die Achtung der Tiere als Mitgeschöpf“. Daraus erwächst eine zweite Säule des Rechts für Tiere: Die sittliche Selbstachtung des Menschen als Treuhänder der Tiere schafft eine neue rechtsstaatliche Bindung, die den Nutzungsinteressen des Menschen unüberschreitbare Grenzen setzt.

4. Einflussreiche Philosophinnen fordern „Gerechtigkeit für Tiere“, so Prof. Martha Nussbaum (2023) und „Ethik der Wertschätzung“ Prof. Corine Pelluchon (2019); weltweit markieren die Human-Animal Studies (HAS) in 25 Fachjournalen ein Netzwerk aus Forschung, Ethik und praktischer Anwendung, das ebenfalls zur Entstehung eines Zeitalters artübergreifender Lebendigkeit und Wertschätzung beiträgt: Mensch und Tier rücken sich emotional nahe, das strikte strafrechtliche Qualverbot, die „emotionale Intelligenz“ zeigen den Gewinn von Dienen und Demut im Teilen-Können von Leben und Wohlergehen jenseits der Artgrenze. Die Menschheit und die natürliche Mitwelt, existentiell bedroht wie nie, brauchen die Umkehr des Menschen zum Treuhänder, der das Tier als Gefährte und Retter des Menschen fördert, nötiger denn je – das zielt Frieden stiftend auf ein Weltethos im Dialog der Religionen und Nationen, siehe Prof. Hans Küng.

5. Eine beeindruckende Wende der Entwicklung geht seit 1995 von dem Umgang mit der Haustaube aus. Sie ist, von der Felsentaube abstammend, seit sieben Jahrtausenden irreversibel genetisch als Nutztier gehalten und als ausgesetzte oder zurückgelassene Zuchtaube, Brieftaube und Masttaube auf den Menschen angewiesen. Selbst ohne Futterangebot muss sie häufig brüten. Fütterungsverbote schwächen die Elterntiere, machen sie krank, der größte Teil der Küken und Jungtiere muss auszehrend qualvoll sterben. Der Konflikt belastet Liebhaber wie Hasser der Tauben. Lösungsorientiert will das Augsburger Modell möglichst viele Tauben an betreute Taubenschläge binden. Das gelingt mit gutem Körnerfutter. Die frisch gelegten Eier werden durch Attrappen ersetzt. So wird Mensch und Tier gedient: Die Verschmutzung von Gebäuden, Plätzen und Gehsteigen im Umkreis der Schläge wird verhindert oder stark gemindert – das dient dem Bild und dem Frieden in der Stadt – die Taubenpopulation wird nachhaltig tierschutzkonform reduziert.

6. In Deutschland fordern alle neun Landestierschutzbeauftragte (Votum Dr. König, 2021) die staatliche Fürsorgepflicht für Haustauben, andernfalls gesetzwidrig Tierqualen verursacht werden. Setzen Tierbesitzer ihre Tiere entgegen ihrer gesetzlichen Obhutspflicht aus, bleiben sie laut Bundesverwaltungsgericht mit „praktisch tierschützender Wirkung“ Eigentümer. Die Kommune als Fundbehörde darf die Tiere nicht qualvoll vegetieren und verhungern lassen. Deshalb hat der Erfurter Tauben e. V. jetzt ein Gutachten erstellen lassen (<http://eisenhartvonloeper.de>) mit dem Gesetzesantrag, den Nahrungsentzug von artgerechtem Körnerfutter bei Wirbeltieren zu verbieten, wenn den Tieren dadurch vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Gesetzesinitiative findet aussichtsreiche Resonanz. Manche Länder gewähren Zuschüsse für die Errichtung von Taubenschlägen nach dem Augsburger Modell, vorbildlich Niedersachsen mit 80 %.

7. Betreute Futterplätze für Haustauben leisten Nothilfe, soweit und solange Taubenschläge noch fehlen, wie in Herrenberg praktiziert. Und Volieren für Handicap-Tauben – wie jetzt in Böblingen durch Initiative der Antragstellerin – demonstrieren, wie Hilfen mit Herzblut ergreifend Leben ermöglichen können, das schon verloren schien.

VITA

Eisenhart von Loeper, geboren 1941 in Potsdam, ist nach dem Weltkrieg in Süddeutschland aufgewachsen, studierte 1960 bis 1964 Rechtswissenschaften, publizierte erstmals 1966 über „Das Recht der Tiere und das Tierschutzgesetz“. Seit 1967 verheiratet, Vater dreier Kinder. Er begann 1968 seine Berufspraxis als Rechtsanwalt, promovierte 1970 und engagierte sich seit 1972 als Gründungsvorsitzender der Christian-Wagner-Gesellschaft für die Wiederentdeckung von Leben und Werk des Bauern und Dichters der „möglichsten Schonung des Lebendigen“.

Seit 1974 in eigener Anwaltskanzlei in Nagold niedergelassen, seit 1978 verstärkt gutachterlich und verbandspolitisch in Grundsatzfragen zur Stellung des Tieres im Recht tätig, besonders publizistisch zur Überwindung der qualvollen Käfighaltung von Legehennen und 1990-2002 zur Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz. 2002 Co-Autor des von Hans-Georg Kluge herausgegebenen Kommentars zum TierSchG. 2005 verlieh ihm der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz. Siehe auch <http://eisenhartvonloeper.de>. Seit 2023 sind dort die neuen Publikationen bes. in „Natur und Recht“ und Aktuelles abrufbar. Dies soll zu einem Erstarken der Tierrechte als unverzichtbarer Teil des Menschseins und des Rechtsstaats beitragen.